

Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Eine Begegnungszone für den neuen Bundesplatz!

Die Neugestaltung des Bundesplatzes ist bei der Bevölkerung und bei den Touristinnen und Touristen gut aufgenommen worden. An schönen Tagen tummeln sich viele Menschen um das Wasserspiel und geniessen die Abkühlung. Der Markt und verschiedene Events sind ebenfalls wieder auf den Bundesplatz zurückgekehrt und beleben diesen. Der Bundesplatz ist zu einer echten Zone der Begegnung geworden.

Nun ist der Bundesplatz kein verkehrsfreier Platz. Verschiedene Verkehrsteilnehmende begegnen sich. Diskussionen um das Wiederanbringen eines Fussgängerstreifens beim Bundeshaus lösen das Problem nicht. Zwischen Amthausgasse und Schauplatzgasse zirkulieren BERNMOBIL-Busse, Lieferantinnen und Lieferanten sowie der Durchgangsverkehr. Autofahrerinnen und Autofahrer sehen sich auf einer Strasse und alle zu Fuss Gehenden vom Bärenplatz herkommend in einer verkehrsfreien Begegnungszone. Für die Beteiligten sind dies unklare Situationen.

Zwischen Bundesgasse und Kochergasse ist die Situation noch kritischer. Die Autos fahren auf der breiten Strasse zu schnell. Die zu Fuss Gehenden laufen überall über die Strasse zum Bundeshaus. Gefährliche Situationen entstehen.

Eine Begegnungszone nach Signalisationsverordnung Artikel 22b SSV mit 20 km/h würde das Miteinander sicherer machen. Namentlich die Änderungen der Regelung des Vortritts (Gegenseitiges Rücksichtnehmen) würde die Situation wesentlich entschärfen.

Damit die gemeinsame Nutzung der Fläche mehr Verkehrssicherheit erhält, sollte dieser Platz und die angrenzenden Strassen zur Begegnungszone erklärt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Begegnungszone Bundesplatz und Massnahmen der Verkehrssicherheit zu prüfen;
2. mögliche Massnahmen sofort umzusetzen.

Bern, 16. September 2004

Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP), Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Barbara Streit-Stettler, Peter Künzler

Antwort des Gemeinderats

Der neu gestaltete Bundesplatz war im vergangenen Jahr namentlich während der Betriebszeiten des Wasserspiels ein Publikumsmagnet. So wurden beispielsweise am Donnerstag, 23. September 2004, während der Herbstsession der eidgenössischen Räte, zwischen 11.00 und 14.30 Uhr ca. 3 800 Fussgängerinnen und Fussgänger gezählt, die im Bereich des Bundesplatzes die Achse Bundesgasse-Kochergasse überquerten. Rund vier Fünftel von ihnen benützten dabei die drei markierten Fussgängerstreifen. Für mehr als die Hälfte der Leute, welche die Bundesgasse auf dem provisorischen roten Streifen vor dem Hauptportal des Bundeshauses querten, war offensichtlich nicht der Haupteingang des Parlamentsgebäudes Ausgangs- oder Zielort. Vielmehr wollten diese Personen einfach über den Platz gehen – vom

Bärenplatz Richtung Bundesterrasse oder in umgekehrter Richtung. Obwohl die Anhaltebereitschaft der Motorfahrzeug-Lenkenden erkennbar gut war, schienen einzelne Fussgängerinnen und Fussgänger unsicher zu sein, ob sie die Bundesgasse auch ausserhalb der Fussgängerstreifen überschreiten dürften.

Die Fahrgeschwindigkeiten des rollenden Verkehrs (v85) lagen bei einer Messung im August 2004, also vor der Markierung der beiden Fussgängerstreifen vor dem Bundeshaus und auf der Höhe der Nationalbank, bei 34–35 km/h.

Der Bedarf nach einer Begegnungszone (Fussgängervortritt auf dem ganzen Bundesplatz) scheint also gegeben. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Da sich die gleiche Frage am Casinoplatz ebenfalls stellt, wird er ein abgestimmtes Konzept für beide Plätze ausarbeiten lassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 2. März 2005

Der Gemeinderat